

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Berlin Süd**

dem

**kommunalen Vertreter des
Bezirksamtes Treptow-Köpenick**

und der

**stellv. Geschäftsführerin des
Jobcenters Berlin Treptow-Köpenick**


Präambel

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 46b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Berlin, 11.02.16
(Ort, Datum)


Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Berlin Süd

Berlin, 30.6.2016
(Ort, Datum)


Bezirksbürgermeister
Berlin Treptow-Köpenick

Berlin, den 5.7.2016
(Ort, Datum)


stabsf. Geschäftsführerin des Jobcenters
Berlin Treptow-Köpenick

Für den Zielvereinberungsprozess im Bereich der GE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote ohne Asyl/Flücht ^{*)}	28,0
nachrichtlich	Integrationsquote Asyl/Flücht ^{**)}	8,2
Vermeidung von langjährigem Leistungsbezug	Beitrag an Langzeitleistungsbezug	13.290

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielerfüllung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	74.264.427
nachrichtlich	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flücht ^{**)}	67.623.026

III) Berlinweit geltende Ziele von gesellschaftlicher Bedeutung

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Senkung der Jugendunemployment	Die Arbeitslosenquote U25 SGB II wird weiter gesenkt. Im Jahresdurchschnitt überschreitet sie nicht den entsprechenden Vorjahreswert.	49,5,3 %
Erkennung (A)kquisitor (Kompetenzen) in den Jobcentern	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Kundenkontakt) nehmen an einer Grundlagenschulung "Interkulturelle Kompetenz" teil, darunter 80% Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die direkt für die Betreuung von Flüchtlingen/Asylbewerbern eingesetzt sind.	bis 31.12.2016: 20 % der Mitarbeiterinnen (0,6 % davon 100% in Teams Asyl/FLUE
"Gute Arbeit" im Jobcenter - Reduktion von Fehlzeiten	Die durchschnittliche Zahl von Ausfalltagen der Beschäftigten liegt unter dem Vorjahreswert.	siehe Monitoring

^{*)} Beschäftigte im Kundenkontakt (in engem Kontakt) Eingangsphase, Arbeitsrechtliche, Arbeitsrechtliche, Arbeitsrechtliche im Leistungsbereich. Das "Teilnahme" liegt vor, wenn Leistungen der letzten drei Jahre mindestens eine 6-stündige Grundlagenschulung besucht wurden ist.

IV) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung	Zielwert 2016
Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA)	Oberziele in LZA	2.809 (-2,4% Veränderung im JFW in 2016 zum VJ)
Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA)	Abgänge aus LZA in Erwerbstätigkeit/Weltmündigkeit	681 (+0,4% Veränderung im JFW in 2016 zum VJ)
Verbesserung der Integration von ebl in Erwerbstätigkeit	Abgänge von ebl in Erwerbstätigkeit/Weltmündigkeit	138 (-0,4% Veränderung im JFW in 2016 zum VJ)
Verbesserung der Integration von Jugendlichen Erwerbstätigkeit/ Ausbildung	Integrationsquote U25	29,0

Vereinbarungen zum Zielnachhaltungsprozess ^{*}**

Durch §40b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundeicherung betriebsunabhängig. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und der Geschäftsführung des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentraler Berichtsausschuss von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebereich) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommunizieren durch die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmenvereinbarungen.

D) Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Potenzial.

^{*} ohne ebl und Integrationen von Personen aus den folgenden nicht-Asienkontinenten:
Algerien, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

^{**} ebl und Integrationen von Personen aus den folgenden nicht-Asienkontinenten:
Afganistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

^{***} ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asienkontinenten

^{****} GZ nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

